



Stadt Oberasbach

Stadtratssitzung am 31. März: Haushalt, Bauprojekte und Gedenken

Am 31. März traf sich der Stadtrat von Oberasbach. Ein großes Thema war der Haushalt – also wie viel Geld die Stadt hat und wie sie es ausgibt. Es ging darum, wie sich das auf die Stadt, die Vereine und die Menschen auswirkt. Auch über neue Bauprojekte wurde gesprochen.

Gedenken an Heinz Bauer

Zu Beginn der Sitzung bat Bürgermeisterin Birgit Huber alle Anwesenden, sich zu erheben. Sie dachten gemeinsam an Heinz Bauer. Er war früher Mitglied im Stadtrat und ist am 25. Februar 2025 im Alter von 80 Jahren gestorben.

Heinz Bauer war von 2007 bis 2020 im Stadtrat. Dort kümmerte er sich vor allem um das Thema Schule. Von 2008 bis 2014 war er auch im Kreistag. Bürgermeisterin Huber sagte, dass Heinz Bauer ein Familienmensch war. Er hat sie bei ihrer Wahl zur Bürgermeisterin 2008 sehr unterstützt. Sie werde ihn nie vergessen. Die Stadt verliert mit ihm einen wichtigen und geschätzten Menschen.

Besuch vom VHS-Kurs „Kommunalpolitik verstehen“

Bürgermeisterin Huber begrüßte auch Teilnehmer eines VHS-Kurses. Der Kurs heißt „Kommunalpolitik verstehen – Einblicke in den Oberasbacher Stadtrat“. Die Teilnehmer hatten sich eine Woche vorher mit der Kursleiterin Juliane Braun gut auf die Sitzung vorbereitet. Nach der Sitzung wollen sie gemeinsam besprechen, wie sie selbst in den verschiedenen Themen entschieden hätten.

Neuer Leiter der BRK-Bereitschaft stellt sich vor

Außerdem stellte sich Nico Knauß vor. Er ist der neue Leiter der BRK-Bereitschaft in Oberasbach. Er sagte, dass die Gruppe in den letzten Jahren gut gewachsen ist – besonders bei den jungen Mitgliedern. Es gibt jetzt 75 Jugendliche in der BRK-Bereitschaft. Zum Schluss lud er alle Bürgerinnen und Bürger zum **Tag der offenen Tür** ein: am **18. Mai** bei der BRK-Bereitschaft in Oberasbach.



Stadt Oberasbach

Neuer Bebauungsplan für die "Linder Siedlung Nord"

Der Stadtrat hat sich mit dem neuen Bebauungsplan Nummer 22/1 für die „Linder Siedlung Nord“ beschäftigt. Dabei wurden die Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Ämtern und anderen Stellen berücksichtigt.

Danach hat der Stadtrat beschlossen, den Plan als Satzung (also als verbindliche Regel) festzulegen. Diese Satzung wird im Mai 2025 in der Mitteilungszeitung „Infos für alle“ (Ausgabe 40/2025) veröffentlicht.

Das ist wichtig im neuen Plan:

- Häuser dürfen zwei Stockwerke plus ein Dachgeschoss haben.
- Häuser mit Flachdach oder Pultdach dürfen nur zwei Stockwerke haben.
- Vor Garagen muss ein Abstand von fünf Metern zur Straße bleiben.
- Die Dächer sollen bepflanzt werden (Dachbegrünung ist Pflicht).
- Die Fassaden (Hauswände) müssen **nicht** bepflanzt werden.

Einbeziehungssatzung „Leichendorfer Straße“

Der Stadtrat möchte in einem Teil des alten Ortskerns zwei neue Bauplätze schaffen. Dort sollen zwei Einfamilienhäuser entstehen. Dazu braucht es eine sogenannte Einbeziehungssatzung. Sie heißt: „Leichendorfer Straße“.

Ziele der Satzung:

- Neue Häuser sollen gut zum alten Ortsbild passen.
- Die Umgebung soll ordentlich weiterentwickelt werden.
- Umwelt und bestehende Häuser sollen beachtet werden.

Die Stadtverwaltung kümmert sich jetzt um den weiteren Ablauf.
Wichtig: Die Stadt Oberasbach zahlt **keine** Kosten für dieses Verfahren.



Stadt Oberasbach

Bebauungsplan „Petershöhe“ und Veränderungssperre

Am 23. September 2024 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan Nummer 24/1 „Petershöhe“ zu erstellen. Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre erlassen. Das heißt: In dem Gebiet durfte erst mal nichts Neues gebaut oder verändert werden. Die Sperre gilt seit dem 5. Oktober 2024.

Aber:

Für den Plan fehlen jetzt wichtige Gutachten. Diese Gutachten kosten Geld, das die Stadt aktuell nicht hat.

Deshalb kann das Verfahren im Moment nicht weitergehen.

Die Verwaltung schlug vor:

- Das Verfahren erst mal zu pausieren.
- Die Veränderungssperre vorübergehend aufzuheben.

So könnten später neue Regeln gemacht werden.

Aber: In der Zwischenzeit könnten Häuser gebaut werden, die nicht zu den geplanten Regeln passen.

Eine Veränderungssperre darf höchstens zwei Jahre gelten – mit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Der Stadtrat hat entschieden:

- Die Veränderungssperre bleibt **vorerst bestehen**.
- Die Verwaltung soll prüfen, ob die Planung vielleicht doch ohne externe Hilfe machbar ist.

Wie steht es um das Geld der Stadt Oberasbach?

Die Stadt Oberasbach hat ein großes Problem:

Sie gibt mehr Geld aus, als sie einnimmt.

Deshalb kann sie in diesem Jahr wahrscheinlich keinen offiziellen Haushaltsplan beschließen.

Die Aufsichtsbehörde (genannt „Rechtsaufsicht“) wird den Haushaltsplan voraussichtlich **nicht genehmigen**.



Stadt Oberasbach

Darum ist die Stadt jetzt in einem besonderen Zustand:

vorläufige Haushaltsführung.

Das heißt:

- Nur Dinge, die **gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben** sind, dürfen bezahlt werden (Pflichtaufgaben).
- Andere Ausgaben, zum Beispiel freiwillige Leistungen für Kultur oder Vereine, **dürfen nicht** gemacht werden.

Viele dieser Pflichtaufgaben können momentan nur bezahlt werden, weil das Konto der Stadt **überzogen** wird. Das ist eigentlich **nicht erlaubt**.

Warum dürfen keine Kredite aufgenommen werden?

Die Stadt braucht eigentlich Geld für wichtige Bauprojekte.

Aber sie darf **keine Kredite aufnehmen**, solange die Rechtsaufsicht das nicht erlaubt.

Die **Rechtsaufsicht** ist eine Stelle beim Landratsamt.

Sie prüft, ob die Stadt neue Schulden machen darf.

Nur wenn die Stadt zeigt, dass sie in Zukunft nicht mehr ausgibt als sie einnimmt, gibt es eine Erlaubnis für neue Kredite.

So sorgt die Rechtsaufsicht dafür, dass die Stadt **nicht zu viele Schulden** macht.

Bau der Mittagsbetreuung und neue Grundschule in Kreutles

Die Stadt muss neue Plätze für die Betreuung von Kindern schaffen.

Das ist eine **Pflichtaufgabe**.

In Kreutles soll ein neues Gebäude für die **Mittagsbetreuung** entstehen. Außerdem soll die **Pestalozzi-Grundschule** neu gebaut werden.

Aber: Für diese Bauprojekte braucht die Stadt Kredite.

Diese Kredite darf die Rechtsaufsicht nur dann erlauben, wenn:

- die Stadt alles versucht hat, **mehr Geld einzunehmen**,
- sie **stark spart**,



Stadt Oberasbach

- und zeigt, dass sie **ab 2026 wieder einen ordentlichen Haushaltsplan** aufstellen kann – auch mit Krediten.

Im Moment kann die Stadt diesen Nachweis **nicht** bringen.

Trotzdem will der Stadtrat die Projekte **noch nicht aufgeben**.

Deshalb hat der Stadtrat beschlossen:

Die **Rechtsaufsicht** soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Dann wird gemeinsam besprochen, wie es weitergehen kann.

Sportförderung in Oberasbach

Die Unterstützung von Sportvereinen ist **eine freiwillige Aufgabe** der Stadt.

Sport ist wichtig für das Zusammenleben in der Stadt – genauso wie z. B. eine gute Kinderbetreuung oder eine funktionierende Kanalisation.

Wenn die Stadt nun **weniger Geld für den Sport** geben kann, heißt das nicht, dass sie den Einsatz der Ehrenamtlichen nicht schätzt oder den Kindern keinen Sport mehr ermöglichen will.

Aber:

Die Stadt hat **nicht mehr genug Geld**, um wie früher alles zu bezahlen. Früher hat Oberasbach zum Beispiel:

- die komplette Hallennutzung bezahlt,
- alle Sportplätze und Hallen kostenlos bereitgestellt,
- alle Betriebs- und Wartungskosten übernommen
- und zusätzlich Geld an die Vereine gegeben.

Jetzt ist das **nicht mehr möglich**.

Warum müssen Vereine künftig zahlen?

Der Stadtrat sagt:

Wer etwas nutzt, soll sich auch an den Kosten beteiligen.

So steht es im Haushaltsrecht.



Stadt Oberasbach

Die Betriebskosten für eine Sporthalle liegen je nach Größe und Zustand bei **200.000 bis 400.000 Euro pro Jahr.**

Dazu kommen noch Zinsen und Rückzahlungen von alten Krediten.

Deshalb hat der Stadtrat beschlossen:

- Die **Vereine müssen künftig Gebühren** für die Nutzung der Sportstätten bezahlen.
- Die Stadtverwaltung soll genau berechnen, wie hoch diese Kosten sind.
- Sie soll auch prüfen, ob **Rabatte für Oberasbacher Vereine** möglich sind.

Rückzahlung der Hallennutzung für das 4. Quartal 2024

Im letzten Jahr (2024) konnten die Sportvereine eine Erstattung der Hallennutzungsgebühren nicht bekommen, weil es eine **Haushaltssperre** gab.

Das betraf rund **37.000 Euro**, davon **29.000 Euro für den TSV Altenberg.**

Der Stadtrat hatte im Februar 2024 aber gesagt:

Wenn Geld da ist, bekommen die Vereine das Geld zurück.

Weil die Vereine auf dieses Versprechen vertraut haben, wurde am 24. Februar 2024 beschlossen:

Die Haushaltssperre wird für diesen Betrag aufgehoben.

Das Ergebnis der neuen Abstimmung war: **10 Ja, 2 Nein.**

Bei der ersten Abstimmung hatte auch Stadtrat **Markus Gerstner**, der Vorsitzende des TSV Altenberg, mit abgestimmt.

Um jeden Zweifel auszuräumen, hat er vorgeschlagen, die Abstimmung **nochmal zu wiederholen.**

Der Stadtrat hat also **nochmal abgestimmt** – diesmal mit dem Zusatz: Die Auszahlung des Geldes erfolgt **nur**, wenn es bis Ende des Jahres einen **genehmigten Haushalt** gibt.

Das Ergebnis der neuen Abstimmung war: **10 Ja, 8 Nein.**



Stadt Oberasbach

Aber: Die **Rechtsaufsicht** sagt aktuell, dass die Stadt dafür noch **nicht die Bedingungen erfüllt**.

Nur wenn an anderer Stelle stark gespart wird – zum Beispiel beim Straßenbau – könnte das Geld freigegeben werden.

Ende der Sitzung

Nach allen Mitteilungen und Fragen der Stadtratsmitglieder beendete Bürgermeisterin Birgit Huber die öffentliche Sitzung gegen 22 Uhr und wünschte den vielen Besucherinnen und Besuchern einen guten Heimweg.